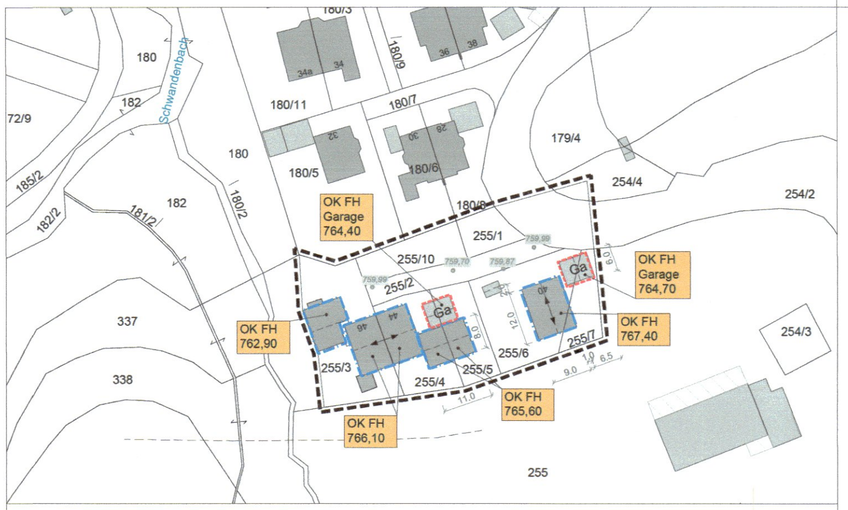

Festsetzungen durch Planzeichen und Text

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung Ortsabrundungssatzung Altmummen

2. Baugrenzen

3. Ga — Umgrenzung von Flächen für Garagen

4. Firstrichtung

5. 8,0 — Bemaßung

6. OK FH 765,40 — maximale Firsthöhe siehe Planzeichnung:
maximal zulässige absolute Oberkante der Firsthöhe in Metern ü.NN., z.B. 765,40 m
Die Firsthöhe wird gemessen bis zum höchsten Punkt der äußeren Dachhaut.

   Eine Überschreitung der Firsthöhe um max. 30 cm ist nur für Maßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung an bestehenden Gebäuden (Außendämmmaßnahmen, nicht aufgeständerte Photovoltaik- und Solaranlagen) gemäß Art. 6 Abs. 6 Satz 4 BayBO zulässig.

7. Dächer: Zulässig sind Satteldächer mit einer Dachneigung von mindestens 20 Grad.

Hinweise durch Planzeichen und Text

1. 255/2 — bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer, Haupt- und Nebengebäude auf Grundlage der aktuell gültigen digitalen Flurkarte

2. 759,99 — Höhen Schachtdeckel in müNN, Vermessung, Stand 11/2023

6. Änderung Ortsabrundungssatzung Altmummen

Satzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Im festgesetzten Geltungsbereich gelten ausschließlich die Festsetzungen (durch Planzeichen und Text) der 6. Änderung der Ortsabrundungssatzung Altmummen.
Maßgebend ist die Abgrenzung durch den Geltungsbereich in der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000.

§ 2 Bestandteile der Satzung
Die Satzung besteht aus dem zeichnerischen Teil mit integriertem Textteil in der Fassung vom 30.11.2023.
Der Satzung ist eine Begründung in der Fassung vom 30.11.2023 beigefügt.

§ 3 Planungsrechtliche Zulässigkeit
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach § 34 BauGB. Sobald und soweit ein gültiger Bebauungsplan vorliegt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 4 Inkrafttreten
Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Blaichach, 28. MRZ. 2024

Christof Endreß, Erster Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung Ortsabrundsungssatzung Altmummen beschlossen.

2. Zu dem Entwurf der 6. Änderung Ortsabrundsungssatzung Altmummen in der Fassung vom 30.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben (email) vom 13.02.2024 am Verfahren beteiligt.

3. Der Entwurf der 6. Änderung Ortsabrundsungssatzung Altmummen in der Fassung vom 30.11.2023 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2024 bis einschl. 15.03.2024 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Blaichach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.03.2024 die 6. Änderung Ortsabrundsungssatzung Altmummen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.11.2023 als Satzung beschlossen.

   Blaichach, den 02. APR. 2024

   Christof Endreß, Erster Bürgermeister

   Siegel

5. Ausgefertigt

   Blaichach, den 08. APR. 2024

   Christof Endreß, Erster Bürgermeister

   Siegel

6. Der Satzungsbeschluss zu der 6. Änderung Ortsabrundsungssatzung Altmummen wurde am 07. MAI 2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung Ortsabrundsungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung Ortsabrundsungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

   Blaichach, den 07. MAI 2024

   Christof Endreß, Erster Bürgermeister

   Siegel

6. Änderung Ortsabrundungssatzung Altmummen

der Gemeinde Blaichach
Landkreis Oberallgäu

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider
Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Stadtplanerin SRL
Bearbeitung: Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider
Dipl.-Ing. Maja Niemeyer

Bad Kohlgrub, den 30.11.2023

Dr. Ulrike Pröbstl-Haider

erstellt: 30.11.2023
Satzungsbeschluss: 28.03.2024

Maßstab 1 : 1.000

N

Koordinatensystem UTM 32
Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen

AGL
Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH
Institut für ökologische Forschung
HRB 289685
Geschäftsführung: Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ulrike Pröbstl-Haider
Stadtplanerin SRL, Freie Landschaftsarchitektin BDLA

Gehmweg 1
D-82433 Bad Kohlgrub
Tel. ++49 (0) 8845 75 72 630
office@agl-gmbh.com
www.agl-gmbh.com